

Gebührenordnung für die Beurteilung von Produkten zur Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung

Übersicht

Leistung		Gebühr € netto	
(1)	Erstbeurteilung Zusätzlicher Stundensatz, aufwandsabhängig	160,00 80,00	einmalig je Produkt je Stunde
(2)	Listung / Veröffentlichung in der/den <ul style="list-style-type: none"> - nächsten veröffentlichten Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung - Listen der Verbände (derzeit Demeter, ECOVIN, Gäa, Naturland) - Web-Produktsuche auf www.oeko-verarbeitung.de - Web-Produktsuche auf www.demeter.net/approved-inputs - Web-Produktsuche auf www.inputs.eu (Web-Angebot EU-Betriebsmittelliste) 	80,00	je Produkt/Jahr
Summe Erstveröffentlichung		mind.	240,00 je Produkt
Leistung		Gebühr € netto	
(2.1)	Mengenrabatt ab dem 16. Produkt/Unternehmen	40,00	je Produkt/Jahr
(2.2)	Veröffentlichung eines Produktes in zusätzlicher Kategorie	10,00	je Produkt/Jahr
(2.3)	Veröffentlichung eines Produktes unter verschiedenen Handelsnamen	80,00	Produktname/Jahr
(2.4)	Wesentliche Änderung/en eines bereits gelisteten Produktes (z.B. Rezeptur oder Produktname)	80,00	einmalig je Änderung
(2.5)	Übertragung eines bereits gelisteten Produktes zu einem anderen Unternehmen	40,00	einmalig je Produkt
(3)	Konformitätsbestätigungen gelisteter Produkte über die Webseite FiBL-Liste Öko-Verarbeitung (Suche)	kostenfrei	
	Schriftliche Listungsbestätigung erstellt durch die FiBL Projekte GmbH	40,00	je Produkt
	Schriftliche Listungsbestätigung erstellt durch die FiBL Projekte GmbH mit IHK-Beglaubigung	60,00	je Produkt
(4)	Abrechnung		
(4.1)	Besondere Anforderung an Rechnungsstellung	25,00	je Rechnung
(4.2)	Bearbeitungsgebühr bei Mahnung	20,00	

Erläuterungen

Zu (1) Erstbeurteilung

Für jedes erstmals zur Beurteilung angemeldete Produkt wird eine Gebühr von **einmalig 160 Euro pro Produkt** berechnet. Diese Gebühr fällt unabhängig von dem Beurteilungsergebnis und damit unabhängig von jeglicher unter (2) genannter Veröffentlichung an.

Wird durch das antragstellende Unternehmen ein erheblicher zusätzlicher Bearbeitungsaufwand verursacht (z.B. durch wiederholtes Ein- bzw. Nachreichen unvollständiger Unterlagen), behält die FiBL Projekte GmbH sich nach schriftlicher Ankündigung vor, den Zusatzaufwand für die Evaluierung mit einem **Stundensatz von 80 Euro/Stunde** zu berechnen.

Zu (2) Listung / Veröffentlichung

Ein positiv beurteiltes Produkt wird in die nächstfolgende gedruckte Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland, in die nächstfolgend veröffentlichte FiBL-Liste Öko-Verarbeitung, in die Listen deutscher Verbände (derzeit Demeter, ECOVIN, Gää und Naturland) und von Demeter International aufgenommen sowie in der Web-Produktsuche auf www.oeko-verarbeitung.de und/oder dem Betriebsmittelverzeichnis von Demeter International (www.demeter.net/approved-inputs) und/oder dem Web-Angebot EU-Betriebsmittelliste (www.inputs.eu) veröffentlicht. Die Gebühr für die Veröffentlichung beträgt **80 Euro pro Produkt und Jahr**.

Zu (2.1) Mengenrabatt

Veröffentlicht ein Unternehmen mehr als 15 Produkte, wird ein Mengenrabatt gewährt. Die Gebühr für die Veröffentlichung gemäß (2) reduziert sich in diesem Fall für das 16. und jedes weitere Produkt auf **40 Euro pro Produkt und Jahr**.

Zu (2.2) Listung eines Produktes in mehreren Kategorien

Wird ein Produkt zur Listung in mehreren Kategorien gemeldet, wird für die Zusatzlistung pro zusätzlicher Kategorie eine Gebühr von **10 Euro pro Produkt und Jahr** berechnet.

Zu (2.3) Listung eines Produktes unter verschiedenen Handelsnamen

Wird ein Produkt unter verschiedenen Handelsnamen angemeldet, so kostet die Erstbeurteilung des Produktes gemäß (1) für den **ersten Handelsnamen 160 Euro**, für **jeden weiteren Handelsnamen 80 Euro**. Die Gebühr für die Veröffentlichung gemäß (2) beträgt jeweils **80 Euro pro Handelsname und Jahr**.

Zu (2.4) Wesentliche Änderung/en eines bereits gelisteten Produktes

Für jede wesentliche Änderung (z.B. Rezeptur, Produktname) eines bereits gelisteten Produktes wird eine Bearbeitungsgebühr von **80 Euro** berechnet.

Zu (2.5) Übertragung von bereits gelisteten Produkten zu einem anderen Unternehmen - Veröffentlichung nach Firmenfusionierung

Bei einer Fusion von Unternehmen wird die Übertragung bereits gelisteter Produkte für die Veröffentlichung mit **einmalig 40 Euro pro Produkt** in Rechnung gestellt.

Zu (3) Listungsbestätigungen / Konformitätsbestätigungen



FiBL Projekte GmbH
Postfach 90 01 63
60441 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 7137699-54
Fax: +49 69 7137699-9
betriebsmittel@fibl.org

Internet: www.fibl.org
www.oeko-verarbeitung.de

Gebührenordnung für die Beurteilung von Produkten zur Aufnahme in die Betriebsmittelliste für die Ökoverarbeitung

Für alle gelisteten Betriebsmittel können über www.oeko-verarbeitung.de/zsl-suche.html jederzeit tagesaktuelle **Konformitätsbestätigungen (deutsch) kostenfrei** ausgedruckt werden.

Für schriftliche Listungsbestätigungen bereits gelisteter Produkte (deutsch und/oder englisch), erstellt durch die FiBL Projekte GmbH, wird eine Gebühr von **40 Euro pro Bestätigung erhoben**. Bestätigungen in anderen Sprachen kosten ebenfalls 40 Euro, ggf. zzgl. Übersetzungskosten.

Soll eine Listungsbestätigung durch die IHK beglaubigt werden, so fällt hierfür eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von **60 Euro (inkl. Beglaubigungsgebühren der IHK) pro Bescheinigung** an.

Zu (4) Abrechnung

Die Fälligkeit des Entgeltes tritt mit Mitteilung des Beurteilungsergebnisses ein und ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Zu (4.1) Abweichende Rechnungsverfahren

Rechnungen werden per Post / E-Mail an das listende Unternehmen unter der angegebenen Firmenadresse, ggf. der abweichenden Rechnungsadresse oder eine E-Mail-Adresse gerichtet. Soll eine Rechnung an ein abweichendes Unternehmen oder innerhalb eines Unternehmens an unterschiedliche Personen/Abteilungen gerichtet oder ein sonstiges abweichendes Verfahren eingehalten werden, erheben wir eine zusätzliche Gebühr von **25 Euro pro Rechnung**.

Zu (4.2) Für jede **Mahnung** wird eine **Bearbeitungsgebühr von 20 Euro** erhoben. Weiterhin behalten wir uns vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Europäischen Zentralbank bekanntgegebenen Basiszinssatz p. a. zu berechnen.

Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

Änderungen der Gebührenordnung

Über Änderungen der Gebührenordnung werden Sie schriftlich oder per E-Mail informiert.

Frankfurt, den 15. März 2019